

Würzburg, den 16.09.2008

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die üblichen Informationen zu Beginn eines neuen Schuljahres:

1. Vorrückungsfächer

Vorrückungsfächer in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 sind alle Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer der Stundentafeln mit Ausnahme von Sport.

Abweichend hiervon ist Musik lediglich in den Jahrgangsstufen 7 mit 10 Vorrückungsfach.

2. Termine zum Vormerken

24.09.2008	Elternabend der 5.Klassen
01.10.2008	1. Wandertag Wahl des Elternbeirats und Klassenelternversammlungen (Es ergeht hierzu eine gesonderte Einladung.)
03.11.2008 - 07.11.2008	Allerheiligenferien
12.11.2008	Elternsprechtage der 5. Klassen (ab 15.00 Uhr)
19.11.2008	unterrichtsfrei
Samstag, 22.11.2008	Unterricht (Gesundheitstag)
22.12.2008 - 05.01.2009	Weihnachtsferien
13.02.2009	Ausgabe der Zwischenzeugnisse

Zu weiteren noch nicht festgesetzten Veranstaltungen ergeht rechtzeitig Einladung.

3. Herausgabe von schriftlichen Leistungserhebungen

Schulaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests und Stegreifaufgaben werden nach Korrektur und Benotung Ihren Kindern zu Ihrer Kenntnisnahme nach Hause mitgegeben. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Leistungsnachweise unverändert, möglichst am nächsten Schultag, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, dem Fachlehrer zurückgegeben werden. Die Rückgabe von Stegreifaufgaben soll in der jeweils nächsten Unterrichtsstunde erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe oder gar bei Verlust von Arbeiten müsste die weitere Herausgabe in diesem Schuljahr unterbleiben.

4. § 37 GSO (Teilnahme) wird nachfolgend wörtlich wiedergegeben und es wird gleichzeitig um seine genaue Beachtung gebeten.

„(1)¹ Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.² Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2)¹ Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.² Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

(3)¹ Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht

in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. ² Den Schülerinnen und Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.“

Muss Ihr Kind aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen den Unterricht im Verlauf des Vor- oder Nachmittags abbrechen, so muss es vorher um entsprechende Unterrichtsbefreiung im Sekretariat nachsuchen.

5. Nach § 37 GSO ist eine Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Diese Anträge bitte ich rechtzeitig, bei voraussehbarem Grund keineswegs erst ein oder zwei Tage vorher einzureichen, von Ausnahmen abgesehen. Anträge im Zusammenhang mit dem Urlaub eines Erziehungsberechtigten können nur dann bewilligt werden, wenn eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorgelegt wird, dass aus betrieblichen Gründen der Urlaub zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich ist, und auch dies muss ein Sonderfall bleiben.
6. Auf den recht umfangreichen Versicherungsschutz durch die Schülerunfallversicherung (auch auf dem Schulweg!) wird allgemein hingewiesen. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat oder Herr Wegner. Im Falle eines Schulunfalls ist die Meldung auf den im Sekretariat erhältlichen Formularen spätestens am 3. Tag unerlässlich.
7. Mit ausdrücklicher Zustimmung des Elternbeirats wird auch in diesem Schuljahr wieder ein „Hausordnungsdienst“ eingerichtet, um die Verschmutzung des Hauses, vor allem des Schulhofes und des Erdgeschosses durch in der Pause weggeworfene Milchtüten, Cola-Dosen, Butterbrote u.v.a.m. - auch im Sinne der Umwelterziehung - zu verringern. Im Wechsel wird jeweils eine Klasse eine Woche lang für die Sauberkeit unseres Schulgebäudes verantwortlich sein. Sog. „Greifer“, Arbeitshandschuhe und Sammeleimer stehen bereit, so dass für die erforderliche Hygiene beim Aufräumen am Ende der Pause gesorgt ist. Ich bitte Sie, sehr geehrte Eltern, herzlich um Unterstützung dieser Maßnahme. Wir gehen davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler sich daran beteiligen, solange sie von ihren Eltern nicht schriftlich abgemeldet werden.
8. Es wird ausdrücklich daran erinnert, dass vor allem zum Schutz Ihrer Kinder kurzfristig anfallende Absenzen der Schule sofort telefonisch oder - wenn irgend möglich - per **Fax: 0931/3 22 65-30** gemeldet werden mögen. An das diesbezügliche Rundschreiben wird erinnert.
9. Bitte ermahnen Sie Ihre Kinder, keine großen Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu nehmen und diese vor allem nicht während der Pausen oder bei Unterricht in Fachräumen - vor allem in den Sporthallen - unbeaufsichtigt liegenzulassen.
10. Immer wieder bleiben zum Teil sogar erkennbar teure Kleidungsstücke, vor allem Sportschuhe, im Schulhaus zurück und werden erstaunlicherweise nicht beim Hausmeister, bei dem die Fundstücke gesammelt werden, abgeholt. Da die Schule keine Räumlichkeiten für die dauerhafte Aufbewahrung freimachen kann, werden diese vergessenen Güter nach ca. 3 Monaten ausgesondert.
11. Bitte lesen und beachten Sie das bereits ausgeteilte Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz.
12. Hinsichtlich der Zahl der Schulaufgaben gilt am Riemenschneider-Gymnasium im Schuljahr 2008/09 für Ihre Kinder folgende Regelung:

<u>Jahrgangsstufe</u>	<u>5</u>
Deutsch	4*
Latein	4
1. Fremdsprache	4
Mathematik	4

^{*)} Im Fach Deutsch wird im ersten Halbjahr eine Schulaufgabe durch zwei kleinere angekündigte schriftliche Arbeiten ersetzt.

13. Zum Betrieb der Mensa im Erweiterungsbau des Siebold-Gymnasiums erfolgt ein gesondertes Schreiben sobald wir über verlässliche Daten verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Hinten
Oberstudiendirektor